

BGH erleichtert Widerruf von Lebensversicherungen

12.05.2014, 12:28 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller*
Presseagentur: *schmallenberg.txt*



Joachim Cäsar-Preller, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wer hat sich noch nicht über unverschämte niedrige Rückkaufswerte von Lebensversicherungen geärgert? Der Bundesgerichtshof hat dieser Problematik mit einem bahnbrechenden Urteil neue Lösungsmöglichkeiten geliefert.

In einem wegweisenden Verfahren erklärte der BGH ein bis 2008 geltendes Widerrufsdetail für die Zeit zurück bis 1996 für unwirksam. Heißt: Alle in dieser Zeit geschlossenen Verträge können wegen einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung widerrufen werden - und dies zeitlich unbegrenzt.

Die strittige Klausel regelte völlig im Widerspruch zu EU-Recht, dass Versicherungsverträge ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie nicht mehr widerrufen werden können. Der BGH gab das Verfahren jetzt an das OLG Stuttgart zurück, wo im vorliegenden Einzelfall geklärt werden muss, wie hoch die Rückzahlung denn ausfallen soll. Die Karlsruher Richter schränken hohe Erwartungen etwas ein. Der bestehende Versicherungsschutz sei eine geldwerte Leistung, die bei der Berechnung des Rückzahlungswertes berücksichtigt werden muss. Vor dem Hintergrund des BGH-Urteils können Versicherungsnehmer jetzt entscheiden, ob sie den Vertrag kündigen oder von ihm zurücktreten.

Joachim Cäsar-Preller, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht: "Ein Widerruf dürfte eine höhere Summe in Aussicht stellen, da bei einer Kündigung zusätzliche Stornogebühren vertraglich vereinbart sind!" Dies ist aber immer im Einzelfall zu klären, so der Experte aus Wiesbaden, der auf ein weiteres wichtiges Detail hinweist: "Es können auch bereits gekündigte Verträge widerrufen werden!"

Mehr Informationen: <http://www.caesar-preller.de/aktuelles/artikel/anlegerschutz/>

Portrait

Kanzleiprofil:

Seit nunmehr 17 Jahren betreuen wir unsere Mandanten bundesweit in fast allen Rechtsgebieten, wobei wir großen Wert auf den persönlichen Kontakt legen. Nur durch den intensiven Austausch mit dem Mandanten, kann ein

ergebnisorientiertes Arbeiten stattfinden. Dies ermöglicht die Größe der Kanzlei, die einen umfassenden Service bei gleichzeitiger individueller Betreuung sicherstellt.

Und zwar nicht nur in Wiesbaden, sondern darüber hinaus auch in unseren Sprechstundenorten: Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart, München, Bad Harzburg, Puerto de la Cruz (Teneriffa) und Lugano (Schweiz)

News-ID: 794445 • Views: 105 (Stand: 27.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/794445/BGH-erleichtert-Widerruf-von-Lebensversicherungen.html>